



KjG Katholische
junge Gemeinde

Mariä Heimsuchung
Do. Bodelschwingh

Institutionelles Kinderschutzkonzept der KjG Mariä Heimsuchung
Dortmund Bodelschwingh

zur Prävention von Gewalt gegen Kinder & Jugendliche



Inhalt

Leitgedanken zum Institutionellen Schutzkonzept der KJG Mariä Heimsuchung Dortmund	
Bodenschwingh	4
Risikoanalyse.....	5
Persönliche Eignung	5
Verhaltenskodex.....	5
Handlungsleitfäden.....	6
Aus- und Fortbildung	7
Qualitätsmanagement.....	7
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen.....	8

Leitgedanken zum Institutionellen Schutzkonzept der KjG Mariä Heimsuchung Dortmund **Bodelschwingh**

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen. Hier haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Raum, einander zu begegnen, Spaß zu haben, sich weiter zu entwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden. Im Verband machen sie sich stark für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit, auch in Kirche und Gesellschaft.

Ein positives Grundverständnis menschlicher Sexualität, ein Bewusstsein für die Verantwortung, die mit der Sexualität einhergeht, und der Anspruch, den das christliche Menschenbild an jede und jeden Einzelnen stellt, sind die Grundannahmen, von denen die KjG ausgeht. Sie spricht sich deutlich gegen die Unterdrückung und Ausgrenzung von Menschen aus, ganz egal, zu welcher sexuellen Orientierung sie sich zählen.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies wird in unserem Leitbild sichtbar, aus dem die fachliche und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeitenden hervorgeht.

KjGlerinnen und KjGler tragen gemeinsam eine Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen. Der Verband soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein. Ehrenamtliche Mitarbeitende sind zu einem reflektierten Umgang miteinander und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet.

Für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde Wert darauf gelegt, dass der Entwicklungsprozess unter Einbezug aller Mitglieder, Teilnehmenden und Leitenden stattfindet. Es soll dazu beitragen, Haltungen und Verhaltensweisen zu reflektieren und eine Auseinandersetzung mit Fragen des Kinderschutzes anzuregen.

Risikoanalyse

Die Ergebnisse einer Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und insbesondere des Verhaltenskodexes. Die Veranstaltungen und Aktionen der KJG Mariä Heimsuchung Dortmund Bodelschwingh wurden dabei auf besondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse, etc. hin genauer beleuchtet.

Dies wurde unter anderem durch eine Onlinebefragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie einem Workshop mit der Leiterrunde erarbeitet.

Persönliche Eignung

Die KJG Mariä Heimsuchung Dortmund Bodelschwingh ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Neben der, in der Vereinbarung nach §72a geregelten, Vorlagepflicht von erweiterten Führungszeugnissen ist es der KJG Mariä Heimsuchung Dortmund Bodelschwingh ein Anliegen, weitere Maßnahmen zu implementieren, die den Einsatz von Leitenden in der KJG betreffen. Im Rahmen von Kennenlerngesprächen werden Leitende über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement durch die Pfarrleitung informiert. Hierdurch wird verdeutlicht, dass jeder und jede Verantwortung für die institutionelle Prävention trägt und Gewalt mit entschiedenen Konsequenzen belegt wird.

Im Rahmen von Leiterrunde sowie Leitergesprächen in der Gruppenstunde gibt es Raum für die Reflexion von grenzverletzenden Situationen.

Erweiterte Führungszeugnisse werden gemäß des §5 Absatz 1 der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn vom 11.04.2014 kontrolliert.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für das Miteinander in der KJG. Jede/r Leitende erkennt diese Verhaltensregeln durch Unterzeichnung an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Die Anerkennung des Verhaltenskodexes wird nach den Richtlinien des Datenschutzes dokumentiert.

Der Verhaltenskodex ist diesem Konzept angehängt.

Handlungsleitfäden

Die Pfarrleitung steht den Leitenden bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite. Zusätzlich unterstützt sie nach Bedarf beim Finden von Umgangsregeln zur Prävention von Grenzverletzungen und mit Methoden zum Bewusstmachen von Grenzen.

Darüber hinaus unterstützen die KjG- & BDKJ-Gremien, Mitarbeitenden (insb. ReferentInnen) bei Fragen in Bezug auf mögliche Kindeswohlgefährdungen.

Neben der Pfarrleitung besteht für alle Leitenden die Möglichkeit der anonymen Beratung durch eine geschulte Fachkraft des Jugendamtes der Stadt Dortmund. Bei der Inanspruchnahme muss auch der Name, sowie die Anschrift des betroffenen Kindes nicht genannt werden. Die Vermittlung der Beratung erfolgt telefonisch in den Geschäftszeiten des Jugendamtes durch Frau Awerbeck (0231/ 50-2 48 81) oder Frau Krampe (0231/50-2 45 14). Für dringende Notfällen ist die *Notrufnummer Kindeschutz* des Jugendamtes der Stadt Dortmund 24/7 erreichbar: 0231/ 50-1 23 45

Handlungsleitfaden im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung

- Ruhe bewahren, überstürztes Handeln schadet mehr als dass es nützt
- Verhalten des betroffenen Kindes oder Jugendlichen weiter beobachten
- Vertrauensperson bitten, zu schauen, ob die Einschätzung geteilt wird
- Kinderschutz bedeutet immer so viele Menschen wie nötig, so wenig Menschen wie möglich zu involvieren
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten reflektieren und sich ggf. Unterstützung holen
- Deutlich Gesprächsangebote und Situationen, in denen auch über Gefühle geredet werden kann, schaffen, die Betroffene ergreifen könnten
- Beratung durch Pfarrleitung oder andere Personen einholen und weitere Schritte absprechen

Jeder Fall ist anders und so kann dieser Handlungsleitfaden nur als Unterstützung dienen. Alle Beobachtungen und gegangenen Schritte sind mit den Angaben Datum und Zeit zu dokumentieren.

Handlungsleitfaden im Falle einer Mitteilung von Kindeswohlgefährdung

- Ruhe bewahren, überstürztes Handeln schadet mehr als dass es nützt
- Zuhören und glauben Schenken
- Die Botschaft „*du trägst keine Schuld*“ vermitteln
- Eigene Grenzen und Widerstände reflektieren und akzeptieren
- Ehrlich, klar und transparent handeln, indem Betroffene altersgerecht in das weitere Vorgehen mit einbezogen werden
- Gemeinsam überlegen wer beratend mit einbezogen wird
- Gemeinsam mit der Pfarrleitung oder der Fachberatung Hilfe und Unterstützung für das betroffene Kind oder den Betroffenen Jugendlichen organisieren

Jeder Fall ist anders und so kann dieser Handlungsleitfaden nur als Unterstützung dienen. Die Direktive unseres Handelns ist immer der Schutz von betroffenen Kindern oder Jugendlichen. Eine Konfrontation des Täters oder der Täterin ist niemals unsere Aufgabe als Leiterrunde! Alle Beobachtungen und gegangenen Schritte sind mit den Angaben Datum und Zeit zu dokumentieren.

Handlungsleitfaden im Falle einer Grenzverletzung

- Aktiv werden und Ruhe bewahren
- Dazwischen gehen und Grenzverletzung unterbinden und deutlich benennen
- Situation mit den Beteiligten klären
- Den Vorfall in der Leiterrunde besprechen
- Je nach Art der Grenzverletzung die Eltern mit einbeziehen
- Je nach Art der Grenzverletzung eine Fachberatung mit einbeziehen
- Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und ggf. (weiter)entwickeln

Jeder Fall ist anders und so kann dieser Handlungsleitfaden nur als Unterstützung dienen. Jedes grenzverletzende Verhalten, das ich beobachte und nicht benenne, wird dadurch von mir mit legitimiert.

Aus- und Fortbildung

Alle ehrenamtlich Tätigen sind in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert, verfügen über ein entsprechendes Basiswissen und haben Handlungssicherheit.

Folgende Personengruppen sind zur Teilnahme an einer Präventionsschulung gemäß der Präventionsordnung in entsprechendem Umfang verpflichtet:

- Alle aktiven Leitenden

Zusätzlich soll regelmäßig ein Erste Hilfe Kurs besucht werden.

Über die Art, Dauer und Intensität von entstehenden Schulungsbedarfen entscheiden die Pfarrleitenden.

Qualitätsmanagement

Die Prävention von Kindeswohlgefährdung wird bei der Vorbereitung jeder Veranstaltung der KJG Mariä Heimsuchung Dortmund Bodelschwing beachtet.

Die Pfarrleitenden achten darauf, dass die getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich aktiv in Prozesse und Entscheidungen einbringen. Jedes KjG-Mitglied hat eine gleichberechtigte Stimme in unserer Gemeinde und kann über die Themen und Schwerpunkte demokratisch entscheiden, Meinungen einbringen und über verschiedene Positionen diskutieren. Dazu dient die jährliche Jahreshauptversammlung, bei der die Kinder Anregungen und Wünsche äußern können.

Die Arbeit der KjG Mariä Heimsuchung Dortmund Bodelschwingh ist bedürfnis- und prozessorientiert. Sie fragt nach Erwartungen und Wünschen der Teilnehmenden und bezieht sie in ihr Tun mit ein.

Verhaltenskodex der Leiterrunde der KjG Mariä Heimsuchung

zur Prävention von Gewalt gegen Kinder & Jugendliche

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen. Hier haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Raum, einander zu begegnen, Spaß zu haben, sich weiter zu entwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden. Im Verband machen sie sich stark für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit, auch in Kirche und Gesellschaft.

Es gilt, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen sowie von transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit allen Beteiligten (Dies können sein: KjGlerinnen und KjGler, Teilnehmende, ehrenamtliche Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte,...).

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Im Bezug auf...

... Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass jeder Mensch Nähe & Distanz anders empfindet. Deswegen achte ich drauf, dass dieses Verhältnis in der Gruppe thematisiert wird. Dort Sorge ich dafür, dass Grenzen gemeinsam festgelegt werden. Der Unterschied zwischen emotionaler und körperlicher Nähe ist mir bekannt. Dabei weiß ich, dass körperliche Nähe zu Teilnehmenden nicht gewünscht ist, es sei denn die Situation erfordert diese. Das kann bei zum Beispiel bei Verletzungen oder Heimweh der Fall sein.

... Intimsphäre

Innerhalb meiner Arbeit behandle ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Respekt. Dabei achte ich besonders die eigene Meinung und das Eigentum der anderen. Es ist mir ein Anliegen, dass diese Kultur der Achtsamkeit von Allen unterstützt wird. Bei Spielen und Aktionen entscheiden Kinder und Jugendliche selbst, ob sie an diesen teilnehmen oder mitmachen. Für ihre Fragen stehe ich als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Verfügung. Mir anvertraute Geheimnisse behalte ich für mich, es sei denn, dass daraus eine Gefährdung für das Wohl des Kindes erkennbar ist. In diesem Fall organisiere ich in Absprache mit meinen Mitleitenden die benötigte Hilfe und Unterstützung.

... Sprache und Wortwahl

Ich spreche freundlich, wertschätzend und altersgerecht mit meinem Gegenüber. Dabei achte ich sowohl auf meine Wortwahl, auf meinen Tonfall und auf meine Zuhörenden.

... Medien und soziale Netzwerke

Bei Veröffentlichungen ist das Einverständnis der betroffenen Personen immer einzuholen. Mir sind die Gefahren bei der Nutzung von sozialen Netzwerken bekannt, die Teilnehmenden werden von mir darüber in passenden Situationen aufgeklärt.

... Disziplinierungsmaßnahmen

Bevor ich eine Strafe ausspreche, überlege ich, ob diese sinnvoll ist. Dabei gibt diese immer auch Raum, das Fehlverhalten zu reflektieren. Sollte eine Strafe nicht zur Einsicht führen, kann ich in Absprache mit den anderen Leitenden die Eltern des Kindes oder des Jugendlichen informieren. Über alle ausgesprochenen Strafen informiere ich die Leiterrunde.

Ort, Datum

Unterschrift